

Wiedenzulassungstabelle für Gemeinschaftseinrichtungen

(nach Empfehlungen vom Robert-Koch-Institut | Stand 03/2020)

Erkrankung	Wiedenzulassung der erkrankten Person	Ausschluss Kontaktpersonen	Attest erforderlich	Meldepflicht an das Gesundheitsamt (durch Einrichtung)
Diphtherie	Erkrankung tritt sehr selten in Deutschland auf – alle Maßnahmen erfolgen in Absprache mit dem Gesundheitsamt			
EHEC	Genesung und 3 negative Stuhlproben	Ja, Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Ja	Ja – auch Verdachtsfälle
Haemophilus influenzae Typ b Meningitis (Hib)	Nach Ende Antibiotika-Therapie und Abklingen der klinischen Symptome	Ja, Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Nein	Ja – auch Verdachtsfälle
Hepatitis A und E	Wenn nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist	Ja, Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Nein	Ja – auch Verdachtsfälle
Impetigo contagiosa (Borkenflechte)	24 h nach Antibiotikagabe, sonst nach Abheilen der betroffenen Hautareale	Nein	Ja	Ja – auch Verdachtsfälle
Keuchhusten (Pertussis)	Mit Antibiotikum frühestens nach 5 Tagen, ohne Antibiotikum frühestens nach 3 Wochen	Ja, Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Nein	Ja – auch Verdachtsfälle
Kopfläuse	Nach 1. Behandlung	Nein	s. Merkblatt Gesundheitsamt	Ja
Krätze (Scabies)	Nach 1. Behandlung, die ärztlich bestätigt werden muss	Nein, aber Untersuchung erforderlich	Ja	Ja – auch Verdachtsfälle
Magen-Darm-Erkrankungen (Virusenteritiden) ● Norovirus ● Rotavirus ● Adenoviren	<ul style="list-style-type: none"> Bei Kindern unter 6 Jahren, wenn nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist Bei Kindern über 6 Jahren, frühestens 48 Stunden nach letztem Erbrechen oder Durchfall 	Nein, wenn keine Symptome	Nein	Ja, wenn 2 Fälle und mehr
Magen-Darm-Erkrankungen (Bakterielle Enteritiden) ● Salmonellen ● Campylobacter ● Yersinia ent.	<ul style="list-style-type: none"> Bei Kindern unter 6 Jahren, wenn nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist. Bei Kindern über 6 Jahren, nach Abklingen des Durchfalls 	Nein, wenn keine Symptome	Nein	Ja, wenn 2 Fälle und mehr
Masern	Frühestens 5 Tage nach Beginn des Ausschlags	Ja, Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Nein	Ja – auch Verdachtsfälle
Meningokokken-Infektion	Wenn nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist	Ja, Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Ja	Ja – auch Verdachtsfälle
Mumps	Nach Abklingen der klinischen Symptome, jedoch frühestens 5 Tage nach dem Beginn der Mumps-Erkrankung	Ja, Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Nein	Ja – auch Verdachtsfälle
Poliomyelitis (Kinderlähmung)	Erkrankung tritt sehr selten in Deutschland auf – alle Maßnahmen erfolgen in Absprache mit dem Gesundheitsamt			
Röteln	Nach Abklingen der klinischen Symptome, jedoch frühestens am 8. Tag nach Exanthembeginn	Ja, Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Nein	Ja – auch Verdachtsfälle
Scharlach, Streptokokken A Mandelentzündung	Bei Antibiotikagabe nach 2 Tagen, sonst nach Abklingen der klinischen Symptome	Nein	Nein	Ja – auch Verdachtsfälle
Tuberkulose	Nach erfolgter Behandlung und 3 negativen Befunden	Ja, Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Ja	Ja, Untersuchung durch Gesundheitsamt
Windpocken	Wenn nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist	Ja, Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Nein	Ja – auch Verdachtsfälle

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das regelmäßige Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien. Wir möchten Sie bitten, möglichst keine kranken Kinder in die Einrichtung zu schicken, sondern sie bis zum Abklingen der Symptome zu Hause zu betreuen.

Bitte beachten Sie, dass eine Erkrankung Ihres Kindes der Gemeinschaftseinrichtung gemeldet werden muss. Über diese Vorschriften hat Sie die Kindergemeinschaftseinrichtung bei der Aufnahme Ihres Kindes informiert und Sie haben dies mit Ihrer Unterschrift zur Kenntnis genommen.

Um den ansteckenden Krankheiten möglichst wenig »Spielraum« zu geben, ist die Zusammenarbeit aller Beteiligten wichtig!

Meldeweg an das Gesundheitsamt

Fax 02303 27-3253 (bei Meldungen in Unna, Kamen, Fröndenberg/Ruhr, Holzwickede, Bönen und Schwerte)
02306 100-532 (bei Meldungen in Lünen, Werne, Selm und Bergkamen)

Weitere Informationen www.kreis-unna.de/infektionskrankheiten

■ Einzelfallmeldung
■ Häufungsmeldung

